Gemeinde: GELTENDORF, Lkr. Landsberg/Lech

Bebauungsplan: Vereinfachte Änderung des Bebauungs-

plans 'Am Eichenfeld'

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND AUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 8000 München 2

Az.: 610-41/2-21a Bearb.: Ga/Her

Plandatum: 28.09.1988

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch -BauGB-, Art.91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art.23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als

Satzung.



A+B) ERGANZUNGEN ZU DEN FESTSETZUNGEN UND HINWEISEN
a) Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
b) Die im Bebauungsplan für das Gebiet "Am Eichenfeld" in der Fassung vom 28.06.1984 enthaltenen Festsetzungen und Hinweise gelten ent- sprechend auch für diesen Anderungsplan.
C) VERFAHRENSVERMERKE
a) Der Bebauungsplanänderung stimmen als Eigentümer des von der Ände- rung betroffenen Grundstücks und der benachbarten Grundstücke zu für:
F1.Nr. Unterschrift Datum es verweigern ihre Zustimmung
1356/ 8 1356/ 9 1356/ 9 1356/10 1356/15 1529/ 0 1356/15 Gemeirod Gettendor
Die Übereinstimmung der Unterschriften mit den Eigentümern der angegebenen Grundstücke wird bestätigt: Geltendorf, den 06.12.1988
b. Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan Anderung wurde vom Gemeinderat Selfender am 28.09.1988 gefaßt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB). (Siegel)
c. Den von der Bebauungsplan-Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde vom Ober 18.2. bis 29.12.28. Gelegenheit zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom 28.03.1988. gegeben (§ 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB). Gelegenheit zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom 28.03.1988. den 23.148.1989 Gelegenheit zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom 28.03.1988. Beise 1.1889. Gelegenheit zur Stellungnahme über den Planentwurf in der Fassung vom 28.03.1988. Beise 1.1889.
d. Die Beteiligten haben der Bebauungsplan-Anderung nicht widersprochen; somit bedarf es nicht der Genehmigung bzw. Anzeige nach § 11 BauGB (§ 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB). Gelichter (1. Bürgermeister)
e. Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.09.1988 wurde vom Gemeinderat Selfunderf am 12.01.1989 gefaßt (§ 10 BauGB) und am 27.01.1988 ortsüblich bekanntgemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.09.1988 in Kraft (§ 12 Satz 5 BauGB).
(1. Bürgermeister)